

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch

CDU-Fraktion

Verwaltung

Frau Binder-Kruse

Herr Daube

Herr Skarabis

Herr Lötzke

Bauamt

Bezirksamt Heepen

Bezirksamt Heepen

Bezirksamt Heepen

(zu TOP 1, 6, 7, 8 und 20)

Schriftführer

Externe

Herr Tischmann

Büro für Stadtplanung und
Kommunalberatung Tisch-

mann & Schrooten, Rheda

(zu TOP 6 und 20)

Frau Krekeler

Büro für Stadtplanung und
Kommunalberatung Tisch-

mann & Schrooten, Rheda

(zu TOP 6 und 20)

Herr Bock

WEGE mbH

(zu TOP 9)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksvorsteher Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss verweist er auf die mit Schreiben vom 13.04.2010 allen Mitgliedern übersandte bzw. zu den Fraktionssitzungen überreichte Beschlussvorlage Drucksache 0807/2009-2014 (Trägerschaftsübertragung Robert-Bracksiek-Straße 19 + 21). Die Verwaltung bitte, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Er schlägt vor, den Sachverhalt unter dem neuen Tagesordnungspunkt 9.1 zu beraten.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte erweiterte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Sperrung der Evenhausener Straße für den LKW-Durchgangsverkehr

Herr Meyer-zu-Stieghorst (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) verweist auf die erheblichen verkehrlichen Belastungen der Anwohner durch den zunehmenden LKW-Durchgangsverkehr auf der Evenhausener Straße. Besonders in den Nachtstunden seien die Anwohner unzumutbaren Lärmbelastungen ausgesetzt. Er bitte die Bezirksvertretung, ein LKW-Durchfahrt-Verbot für die Evenhausener Straße zu veranlassen. Eine konkrete Frage stellt er nicht.

Herr Daube führt aus, dass die Straßenverkehrsbehörde diese Möglichkeit auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung (vgl. BV Heepen – 20.08.2009 – TOP 6.4) geprüft habe, aber keine Möglichkeit sehe, ein LKW-Durchfahrt-Verbot anzuordnen. Er verweise auf die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 03.12.2009, die von der Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 14.01.2010 zur Kenntnis genommen wurde (vgl. BV Heepen - 14.01.2010 - TOP 3.5). und auch Herrn Meyer-zu-Stieghorst vorliege.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung, den Sachverhalt für die Beratung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung aufzubereiten.

b) Bebauungsplan III/H 20 „Ortskern Heepen – Erweiterung“

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf das allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandte Schreiben von Herrn Axel Rasch (Einwohner des Stadtteils Heepen) in dem er erklärt, dass er seine schriftliche Einwohnerfrage vom 29.12.2009 (vgl. BV Heepen – 14.01.2010 – TOP 1j) als nicht ausreichend beantwortet betrachte. Er habe wissen wollen, welche Vorgaben die Bezirksvertretung Heepen dem externen Planungsbüro mit auf den Weg gegeben habe. So sei zum Beispiel von Interesse, ob es Vorgaben hinsichtlich der Bebauungsdichte, der möglichen Nutzungsarten bzw. der

Höhe der Gebäude gegeben habe.

Herr Daube verweist auf die unter TOP 6 vorgesehene weitere Beratung zur Neuaufstellung des Bebauungsplane Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen – Erweiterung“, die aus seiner Sicht die von Herrn Rasch gestellte Frage - soweit es der derzeitige Stand der Planung zulasse - beantworten werde. Herr Rasch werde darüber hinaus nach der Sitzung einen Auszug aus der Niederschrift über die heutige Sitzung und ein Exemplar der den Mitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 0721/2009-2014 erhalten.

c) Festsetzung der Gebäudehöhe in Abhängigkeit von der Höhe des im Plangebiet vorhandenen Baumbestandes bei der Neuaufstellung oder der Änderung von Bebauungsplänen.

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandte schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Axel Rasch (Einwohner des Stadtteils Heepen) vom 28.03.2010:

„In wie viel Beschlussvorlagen der letzten Legislaturperiode, die Neuaufstellung oder Änderungen von Bebauungsplänen betrafen, ist die Höhe der in der Satzung festgelegten Bebauung durch die Höhe der in dem entsprechenden Gebiet vorhandenen Bäume festgesetzt worden?“

Herr Daube erläutert, dass die Bauverwaltung die Frage geprüft und mitgeteilt habe, dass die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe in der Regel in Abhängigkeit der Umgebungsbebauung und der verfolgten städtebaulichen Ziele erfolge. Bei der Vielzahl in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Bebauungspläne sei davon auszugehen, dass zur Begründung der maximalen Gebäudehöhe in keinem Planverfahren ausschließlich die Höhe der vorhandenen Bäume herangezogen wurde. Im Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ werde unter Bezugnahme auf den vorhandenen Baumbestand städtebaulich argumentiert, dass die geplante Gebäudehöhe an dieser Stelle städtebaulich vertretbar sei.

d) Bebauungsplan III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandte schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Olaf Teubert (Einwohner des Stadtteils Heepen) vom 29.03.2010:

„Welche Lebenserwartung von heute an haben noch die Bäume im Norden und Osten des Gebietes, welches von der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 19 „Wohnen im Pastorengarten“ betroffen ist?“

Herr Daube führt aus, dass die Bauverwaltung die Frage geprüft und mitgeteilt habe, dass im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbes sowie des Bauleitplanverfahrens die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes kartiert wurden und festgelegt wurde, welche dieser Bäume als zu erhaltende Bäume im zukünftigen Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden sollen. Im Norden sollen folgende Bäume erhalten werden: Kastanie, Eiche, Bergahorn und 2 Blutbuchen. An der Ostgrenze zum öffentlichen Grünzug hin sollen 3 Hainbuchen als zu erhaltende Bäume festgesetzt werden. Das natürliche Lebensalter von Laub- und Nadelbäumen sei von der Baumart

abhängig und liege zwischen 50 und 1000 Jahren. Das derzeitige Lebensalter der vorhandenen Bäume im Plangebiet „Pastorengarten“ könne nur geschätzt und über die Lebenserwartung nur „spekuliert“ werden. Das tatsächlich zu erwartende Lebensalter der angesprochenen Bäume sei von einer Summe von Faktoren abhängig, wie z. B. den jeweiligen Standortbedingungen oder den entsprechenden Umwelteinflüssen. Bei ungünstigen Standortbedingungen wie z. B. zu kleinen Baumscheiben, einer starken Versiegelung im Kronentraufbereich oder Beschädigung der Bäume im Rahmen der Bautätigkeit können die Vitalität der Bäume einschränken und führen zu einer verkürzten natürlichen Lebensdauer.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) ergänzt, dass die alte Eiche auf dem Amtplatz laut Herrn Stuke ca. 160 Jahre alt war, als sie gefällt werden musste.

e) Initiativen der Bezirksvertretung zur Sicherung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf die allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandte schriftliche Einwohnerfrage von Frau Dr. Beate Teubert (Einwohnerin des Stadtteils Heepen) vom 28.03.2010:

„Welche Ideen und Initiativen hat die Bezirksvertretung Heepen bislang entwickelt und unternommen, um im Jahr des erstmaligen G8-Abiturjahrgangs den Absolventen der weiterführenden Schulen unseres Stadtteils, welche eine duale Berufsausbildung beginnen möchten, eine entsprechende Ausbildungsplatzzahl anzubieten?“

Er führt aus, dass die Bezirksvertretung in Hinblick auf die Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen leider keine Entscheidungskompetenz besitze. Es sei aber davon auszugehen, dass sich jedes Bezirksvertretungsmitglied im Rahmen seiner Möglichkeiten nachhaltig für die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen einsetze.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) unterstreicht die von Bezirksvorsteher Sternbacher vertretene Auffassung. Sie würde es begrüßen, wenn Frau Dr. Teubert konkrete Handlungsfelder aufzeige, bei denen sie Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bezirksvertretung erkenne.

f) Schriftliche Einwohnerfragen der Bürgerinitiative Brake-Grafenheide und Johannisbachaue

Bezirksvorsteher Sternbacher teilt mit, dass Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks und Sprecher der Bürgerinitiative Brake-Grafenheide und Johannisbachaue) zu Beginn der Sitzung folgende schriftliche Einwohnerfragen vorgelegt habe:

1. Wie sehen die neuen Verkehrszahlen und Prognosen (wegen Kreuzungsverkleinerung) für die L712n und Anschlussstraßen (Herforder Straße, Grafenheider Straße, Altenhagener Straße) aus?
2. Wir stellten vor einigen Wochen die Frage: „Ist die Finanzierung der L712n, der Grafenheider Straße und der Herforder Straße gesichert, bzw. ist das

Geld dafür da?“ Ihre unzureichende Antwort bezüglich der letzten beiden erwähnten Straßen lautete: „Das wurde im Rat beschlossen.“ Deshalb unsere Frage neu formuliert: „Für wann sind die Kosten für den Ausbau der Grafenheider Straße und der Herforder Straße in die Finanzplanung der Stadt Bielefeld eingestellt?“

3. Jeipohl / Jerrendorfweg: Auf Grund der verstärkten Freizeitaktivitäten in diesem Bereich sollte zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer dauerhaft 30 km/h festgesetzt werden. Da dieses im vorigen Jahr in der BZV diskutiert worden ist, stellt sich uns die Frage, ob diese sinnvolle Maßnahme in absehbarer Zeit umgesetzt wird?

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung die Fragen der Bürgerinitiative zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung und den Fragestellern mitzuteilen.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.03.2010

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass er im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011“ (TOP 13) den Antrag gestellt habe, den Beschlusstext um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, weiterhin mit aller Kraft die Mangelsituation im Stadtbezirk Heepen zu beheben.“

Seine Forderung wurde zwar in der Niederschrift erfasst (vgl. Seite 27, zweiter Absatz), der Beschlusstext sei jedoch nicht entsprechend ergänzt worden.

Herr Daube erläutert, dass die Verwaltung nach Prüfung die Auffassung vertritt, dass über den von Herrn Wäschebach formulierten Antrag nicht abgestimmt wurde und der Beschlusstext aus Sicht der Verwaltung daher auch nicht entsprechend ergänzt werden konnte.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass Herr Wäschebach die aus seiner Sicht sinnvolle Forderung zwar im Rahmen der Beratung formuliert habe, diese aber nach seiner Erinnerung nicht in die Abstimmung einbezogen wurde.

Bezirksvorsteher Sternbacher regt vor diesem Hintergrund an, einen entsprechenden Beschluss zu fassen und an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, weiterhin mit aller Kraft die Mangelsituation im Bereich der Tagesbetreuung im Stadtbezirk Heepen zu beheben.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.03.2010 wird unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlussfassung nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Fahrbahnsanierung Dingerdisser Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Bereich Bielefeld-Dingerdissen Fahrbahnsanierungen an verschiedenen Straßen durchgeführt werden. Im Stadtbezirk Heepen wird die Fahrbahn der Dingerdisser Straße im Abschnitt Ostring - Auf dem Busch saniert. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Juni 2010 ausgeführt. Die Baubeschreibung und ein Lageplan sind den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 **Amphibienschutzmaßnahmen 2010 im Stadtbezirk Heepen**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Umweltamtes vom 18.03.2010 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Petition für Gellershagen**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Schreiben von Herrn Hans-Joachim Schmidt vom 15.03.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Ferienspiele in Brake (vgl. BV Heepen - 14.01.2010 - TOP 3.8)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine entsprechende Information des Bezirksamtes vom 01.04.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Einladung zur Vernissage**

Den Mitteilungen beigelegt ist die Einladung zur Vernissage „Andrea Biller - Leben braucht Farbe - Malerei“ am 05.05.2010 (Beginn: 19:00 Uhr) in der Galerie in der Alten Vogtei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Bebauungsplan III/Hi 10.2 „Feldmühle MPG“**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Informationsschreiben des Bezirksamtes zur Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7 **Umsetzung des neuen Nahverkehrsplanes (NVP) im Stadtbezirk Heepen (vgl. BV Heepen - 04.03.2010 - TOP 7.2)**

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Zwischenbericht des Amtes für Verkehr vom 13.04.2010.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt den zeitnahen Zwischenbericht zu dem auf den Antrag der CDU-Fraktion zurückzuführenden Beschluss der Bezirksvertretung. Die Verwaltung sollte nun aufgrund der Bedeutung des Themas für den Stadtbezirk möglichst zügig die weitere Beratung vorbereiten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass es seines Erachtens hilfreich wäre, die Angelegenheit unterstützt durch einen mündlichen Bericht der zuständigen Fachdienststellen z. B. in der Arbeitsgruppe *Tiefbau/Verkehr/Planung* vorzubereiten, um die Vorstellungen der Bezirksvertretung frühzeitig in den weiteren Prozess einbringen zu können.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung nach entsprechenden Möglichkeiten zu suchen. Eine Arbeitsgruppensitzung sei nach seiner Auffassung nicht zwingend erforderlich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Beidseitiger Ausbau der Bushaltestellen „Gustav-Bastert-Straße“ und „Lübrasser Krug“**

Herr Daube informiert darüber, dass die Bushaltestellen „Gustav-Bastert-Straße“ und „Lübrasser Krug“ in Kürze nach aktuellem Standart ausgebaut werden. Im Zuge der Baumaßnahmen sei vorgesehen, Querungshilfen zu installieren.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) begrüßt die Baumaßnahmen und die Umsetzung der von der Bezirksvertretung priorisierten Querungshilfen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Wirtschaftliche Auswirkungen bei Aufgabe des Baugebietes Brake-West
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0705/2009-2014**

Bezirksvorsteher Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie hoch ist nach Einschätzung der Verwaltung der wirtschaftliche Verlust (aufgeschlüsselt nach entgangenem Gewinn und vergeblichen Aufwendungen für Planung, Grunderwerb usw.) für die Stadt Bielefeld, wenn tatsächlich, wie im Koalitionsvertrag von SPD, B90/Die Grünen und FDP vorgesehen, der Bebauungsplan Brake-West nicht realisiert und damit eine Veräußerung der städtischen Flächen unmöglich wird?

Herr Daube verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes und stellt den Inhalt im Überblick vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Bebauungsplan III/Br 27 "Brake-West"
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0704/2009-2014**

Nachdem die Bezirksvertretung seinem Vorschlag, TOP 5.6 (Grafenheider Straße; 3. Bauabschnitt) aufgrund des engen Sachzusammenhanges unmittelbar im Anschluss zu beraten, zugestimmt hat, verweist Bezirksvorsteher Sternbacher auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Brake-West in dem bisher beschlossenen Sinne weiterzuführen und schnellstmöglich zum

Abschluss zu bringen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist zunächst auf die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Anfrage der CDU-Fraktion (vgl. TOP 4.1). Danach sei der Stadt Bielefeld bis zum heutigen Tage ein Aufwand (Planungskosten, Grunderwerb etc.) in Höhe von rd. 3,3 Millionen Euro entstanden. Gleichzeitig sei - sollte das Projekt nicht weiter verfolgt werden - davon auszugehen, dass der Stadt ein möglicher Einnahmeverlust in Höhe von 1,07 Millionen Euro entstehe. Der Stadt Bielefeld würde selbst bei der Rückveräußerung der erworbenen Grundstücksflächen bei Aufgabe der Planung ein Verlust in Höhe von rd. 3,2 Millionen Euro entstehen. Weiterhin verweise er auf die jährlichen Kosten, die der Stadt Bielefeld bei Verbleib der Flächen in städtischem Eigentum u. a. für die Unterhaltung entstehen würden. Mit Ausnahme der GRÜNE-Fraktion, die das Projekt immer kritisch beurteilte bzw. ablehnte, sei die Bezirksvertretung immer einmütig für seine Realisierung eingetreten. Die Planung „Brake-West“ müsse im Sinne des Stadtteils Brake unbedingt weitergeführt werden. Er kritisiere daher die im Koalitionsvertrag der „Bielefelder Ampel“ diesbezüglich getroffenen Aussagen mit Nachdruck. Eine Verkehrsberuhigung im Braker Ortskern werde seines Erachtens ohne den Bau des 3. Bauabschnittes der Grafenheider Straße nicht bzw. nur schwer zu realisieren sein. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die zwischen der Umsetzung der Planung des Baugebietes und dem Ausbau der Grafenheider Straße bestehenden finanziellen Abhängigkeiten. Er bedauere in diesem Zusammenhang die „neuen Rolle“ der SPD, die seines Erachtens die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit der Bezirksvertretung im Sinne des Stadtbezirks gefährde. Er kritisiere vor diesem Hintergrund auch das Verhalten von Bezirksvorsteher Sternbacher, der sich in den Koalitionsverhandlungen seines Erachtens nicht ausreichend für die Belange des Stadtbezirks eingesetzt habe.

Bezirksvorsteher Sternbacher weist die von Herrn Dr. Elsner geäußerte Kritik zurück.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass es sich bei Koalitionen „um Zweckbündnisse auf Zeit“ handele, die von den Partnern Kompromisse erfordern. Als Braker Politiker bedauere er die Aufgabe der Planung. Leider habe sich die Planung bereits in der Vergangenheit aus unterschiedlichen Gründen (Haltung des ehemaligen Baudezernenten Mausbach, Wünsche des Investors hinsichtlich der baulichen Nachverdichtung, Rückzug des Investors etc.) immer wieder verzögert. Er vertrete die Auffassung, dass das Projekt ohne diese Verzögerungen heute bereits realisiert wäre. Im Übrigen sei es seines Erachtens „zwecklos“ dem CDU-Antrag zuzustimmen, da davon auszugehen sei, dass der Stadtentwicklungsausschuss anders entscheiden werde. Vor diesem Hintergrund fordere die SPD-Fraktion - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Plangebietes „Brake-West“ - den Durchbau der Grafenheider Straße auf der Grundlage eines entsprechenden Bebauungsplanes zu gewährleisten. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den unter TOP 5.6 zu beratenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP.

Herr Weiberg (Grüne-Fraktion) verweist auf die stets unveränderte Position der GRÜNE-Fraktion zum Projekt „Brake-West“. Seines Erachtens sollte bei der Betrachtung der vom Immobilienservicebetrieb genannten Zahlen die mögliche Einsparung der Kosten für die bei Realisierung des Projektes erforderliche Infrastruktur nicht unberücksichtigt bleiben.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Brake-West in dem bisher beschlossenen Sinne weiterzuführen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Dafür: 6 Stimmen
Dagegen: 10 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mithin abgelehnt -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.1 *

Im Anschluss wird aufgrund des engen Sachzusammenhanges TOP 5.6 (Grafenheider Straße; 3. Bauabschnitt) beraten (vgl. TOP 5.6 der Niederschrift).

Zu Punkt 5.2 Ergänzung der Gestaltungsplanung für den Marktplatz am Wefelshof/Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0706/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung, die Planung zum Marktplatz Wefelshof durch Anpflanzung eines Baumes in der Mitte des Platzes (vergleichbar mit dem Amtsplatz in Heepen) zu ergänzen. Dabei soll die Aufenthaltsqualität auf dem Platz auch durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten - insbesondere um den Baum herum - erhöht werden. Die Ergebnisse der Planung sind der Bezirksvertretung vorzustellen. Zur Finanzierung wird die Verwaltung gebeten, Verhandlungen mit der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) aufzunehmen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass im Rahmen der Diskussion zur Gestaltung des Quartiersplatzes intensiv nach Möglichkeiten, diesen attraktiv zu gestalten, gesucht wurde. Inzwischen schreiten die Baumaßnahmen im Bereich Wefelshof zügig voran, so dass in naher Zukunft der Marktplatz ausgebaut werden müsse. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen bei der Gestaltung des Amtsplatzes im Stadtteil Heepen, vertreten die Antragsteller die Auffassung, dass auch auf dem Braker Marktplatz am Wefelshof zentral ein Baum gepflanzt und rundum den Baum Sitzgelegenheiten geschaffen werden sollten. Dies werde zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung beitragen. Da sich die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH in ersten Gesprächen bereiterklärt habe, diese Maßnahme zu finanzieren, wäre

die Aufwertung zudem ohne zusätzliche Kosten möglich.

Herr Kossiek (FDP) vertritt die Auffassung, dass bei der Pflanzung die negativen Erfahrungen, die zur Neupflanzung der Eiche auf dem Heeper Amtsplatz geführt haben, in die Planung einfließen sollten und regt an, den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung, die Planung zum Marktplatz Wefelshof durch Anpflanzung eines Baumes in der Mitte des Platzes (vergleichbar mit dem Amtsplatz in Heepen) zu ergänzen. Dabei soll die Aufenthaltsqualität auf dem Platz auch durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten - insbesondere um den Baum herum - erhöht werden. Die Ergebnisse der Planung sind der Bezirksvertretung vorzustellen. Zur Finanzierung wird die Verwaltung gebeten, Verhandlungen mit der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) aufzunehmen.

Bei der Planung sind die negativen Erfahrungen die zur Neupflanzung der Eiche auf dem Amtsplatz im Stadtteil Heepen geführt haben zu berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen (z. B. ausreichend große Pflanzscheibe, ausreichend Platz für den Wurzelbereich, ausreichende Bewässerung etc.) zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verminderung der verkehrsbedingten Lärmbelastungen im Stadtteil Oldentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0744/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der GRÜNE-Fraktion:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt eine Unfallauflistung für die Oldentruper Straße im östlichen Teil von der Kreuzung Hillegosser Straße bis zur Kreuzung Striegauer Straße für die Jahre ab mindestens 2002 zu erstellen. Die Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen der Polizei sollen nach Möglichkeit ebenfalls in Erfahrung gebracht werden.*
2. *Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) wird beauftragt in der Oldentruper Straße unverzüglich gemäß §45 Abs.1 Satz 2 Nr.3 der Straßenverkehrsordnung zur Abwehr der unzumutbaren verkehrs-*

bedingten Lärmbelastigung Maßnahmen zur Verkehrsverlangsamung zu treffen. Dazu gehört die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und die Sperrung der Straße für den LKW-Durchgangsverkehr für den Bereich von der Ostumgehung bis zur Striegauer Straße.

3. *Die Folgen dieser Maßnahme hinsichtlich des Lärms als auch der Verkehrssicherheit sollen beobachtet und nach einem Jahr der Bezirksvertretung dargestellt werden.*

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) nimmt Bezug auf die Beratung zur Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz in der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.02.2010 (vgl. BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 6). Die GRÜNE-Fraktion habe bereits im Rahmen dieser Beratung darauf hingewiesen, dass es nicht ausreiche, über langfristige Maßnahmen nachzudenken, sondern auch kurzfristige Möglichkeiten gefunden werden müssen, die Belastungen der Oldentruper Bevölkerung zu vermindern. Der Antrag Ihrer Fraktion beziehe sich auf entsprechende Maßnahmen.

Herr Weiberg (GRÜNE-Fraktion) ergänzt, dass der § 45 der Straßenverkehrsordnung deutlich mehr Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssituation einräume, als die in den verschiedenen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde aufgezeigten Möglichkeiten. Die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung und die Sperrung der Oldentruper Straße für den LKW - Durchgangsverkehr könne nicht nur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern darüber hinaus zur Verminderung der verkehrsbedingten Lärmbelastungen führen. Im Hinblick auf die in den verschiedenen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde genannten Unfallzahlen kritisiere er, dass die Argumentation der Straßenverkehrsbehörde sich in dieser Hinsicht seines Erachtens immer nur auf Straßenabschnitte mit geringen Unfallzahlen beziehe. Die Situation müsse jedoch ganzheitlich betrachtet werden. Insbesondere seien auch die unfallträchtigen Kreuzungsbereiche in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Seines Erachtens sei eine Temporeduzierung um 30 km/h zwar für Autofahrer unbefriedigend, dennoch müssen die in der Straßenverkehrsordnung aufgezeigten Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Lärmbelastungen in Bereichen, in denen dies möglich sei, ausgeschöpft werden.

Herr Daube stellt fest, dass es sich bei den angesprochenen Stellungnahmen der Straßenverkehrsbehörde in der Regel um Antworten auf Einwohnerfragen, die sich punktuell auf bestimmte Abschnitte der Oldentruper Straße bezogen, handele. Die jetzt geforderte Gesamtbetrachtung der Oldentruper Straße sei insofern neu und müsse nun von der Straßenverkehrsbehörde geprüft werden. Im Hinblick auf die Forderung, die Untersuchung der Unfallzahlen über einen längeren Zeitraum auszudehnen, erläutert er, dass dies rechtlich nicht vorgesehen sei.

Herr Weiberg führt aus, dass die auf einen Zweijahreszeitraum bezogenen Untersuchungen der Unfallzahlen nicht aussagekräftig seien, da es sich bei Unfällen um Zufallsereignisse handele, die auf einen längeren Zeitraum bezogen untersucht werden müssen.

Herr Daube weist unter Bezugnahme auf den Text des § 45 der Straßenverkehrsordnung darauf hin, dass dieser zwar entsprechende Möglichkeiten aufzeige, es sich jedoch um eine s. g. „Kann-Bestimmung“ handele, die der Straßenverkehrsbehörde entsprechende Ermessensspielräume lasse.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) sieht vor dem Hintergrund der regelmäßig in der Bezirksvertretung diskutierten Verkehrsproblematik im Stadtteil Oldentrup Handlungsbedarf. Der Ziff. 1 des Antrages könne sich seine Fraktion daher ohne Einschränkungen anschließen. Aufgrund der seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehenden Ermessensspielräume könne die Bezirksvertretung die Straßenverkehrsbehörde jedoch nicht zu bestimmten Maßnahmen „zwingen“. Er rege daher an, den Antrag der GRÜNE-Fraktion als Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass die heute zu beobachtenden Belastungen des Stadtteils vermutlich bei der Realisierung des Neubaus der B 66n nicht vorhanden wären.

Herr Weiberg verweist auf Verkehrsuntersuchungen, die zu dem Ergebnis kommen, dass der Neubau der B 66n keine Verbesserungen für den Stadtteil bringen würde. Der Formulierung als Prüfauftrag in der von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Weise könne er darüber hinaus zustimmen.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass ein Durchfahrtsverbot für bestimmte Straßenabschnitte den Verkehr lediglich in andere Straßenabschnitte verlagere. Es müsse vor diesem Hintergrund eine ganzheitliche Betrachtung der Situation erfolgen. Dazu gehöre es auch, mögliche Verbesserungen zu prüfen, die durch den Neubau der B 66n unter Umständen zu erzielen wären.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Sperrung bestimmter Straßenabschnitte zu keiner Verbesserung führen werde, sondern lediglich die Anlieger in anderen Straßenabschnitten belasten würde.

Herr Weiberg stellt fest, dass es nicht darum gehe, die ansässige Gewerbebetriebe beliefernde Fahrzeuge in andere Straßen zu verdrängen. Im Vordergrund stehe für seine Fraktion die Betrachtung des sogenannten „Pendlerverkehrs“.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der GRÜNE-Fraktion zustimmen werde und verweist in diesem Zusammenhang auf das von der SPD-Fraktion bereits im Jahre 2003 geforderte „Verkehrskonzept für Oldentrup“, das ebenfalls entsprechende Forderungen beinhalte.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass eine nachhaltige Lösung der Verkehrsproblematik im Stadtteil Oldentrup nur durch die Realisierung eines Teilstücks der B 66n incl. des die Friedrich-Hagemann-Straße anschließenden „T-Stückes“ erreicht werden könne.

Frau Kreye unterstreicht nochmals, dass es ihrer Fraktion darum gehe, zeitnahe Lösungen für die Oldentruper Bevölkerung zu erreichen.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass alle Maßnahmen, die derzeit zu realisieren sind, auch kurzfristig nach Vorstellung in der Bezirksvertretung umgesetzt werden sollten. Die Prüfung sollte sich aber auch auf die Frage beziehen, welche Maßnahmen umgesetzt werden können, wenn der Neubau der B 66n realisiert würde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Unfallauflistung für die Oldentruper Straße im östlichen Teil von der Kreuzung Hillegosser Straße bis zur Kreuzung Striegauer Straße für die Jahre ab mindestens 2002 zu erstellen. Die Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen der Polizei sollen nach Möglichkeit ebenfalls in Erfahrung gebracht werden.
2. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, in der Oldentruper Straße unverzüglich gemäß §45 Abs.1 Satz 2 Nr.3 der Straßenverkehrsordnung zur Abwehr der unzumutbaren verkehrsbedingten Lärmbelästigung Maßnahmen zur Verkehrsverlangsamung zu treffen. Dazu gehört die Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und die Sperrung der Straße für den LKW-Durchgangsverkehr für den Bereich von der Ostumgehung bis zur Striegauer Straße.
3. Die Folgen dieser Maßnahme hinsichtlich des Lärms als auch der Verkehrssicherheit sollen beobachtet und nach einem Jahr der Bezirksvertretung dargestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Glückstädter Straße (Abschnitt zwischen der Straße Lämmkenstatt und Husumer Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0758/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der Partei DIE LINKE:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung auf der Glückstädter Straße (Abschnitt zwischen der Straße Lämmkenstatt und Husumer Straße) geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen.

Herr Schattschneider (Die Linke) beschreibt die örtliche Situation und verweist auf die Antragsbegründung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bestätigt die zur örtlichen Situation von Herrn Schattschneider getroffenen Aussagen. Seines Erachtens sollte auch die Frage, im Einmündungsbereich Glückstädter Straße/Lämmkenstatt eine Querungshilfe zu installieren, in die Prüfung einbezogen werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung auf der Glückstädter Straße (Abschnitt zwischen der Straße Lämmkenstatt und Husumer Straße) geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen.
- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5**Verkehrsberuhigung Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0763/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion und des Vertreters der FDP:

Für den Braker Ortskern ist ein Verkehrsberuhigungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten. In Verbindung damit soll auch ein Leitkonzept für den LKW-Verkehr entwickelt werden.

Das Gesamtkonzept ist der Bezirksvertretung zeitnah vorzulegen.

Der Beschluss der Bezirksvertretung ist an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bittet zunächst, den letzten Satz des Beschlusstextes aus rechtlichen Gründen zu streichen und dafür dem verbleibenden Beschlusstext die Formulierung „Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:“ voranzustellen. Im Anschluss führt er aus, dass bisher davon auszugehen war, dass ein zeitnahe Ausbau der Grafenheider Straße zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung im Bereich der Braker Straße führen werde. Der Ausbau der Grafenheider Straße werde sich nun voraussichtlich verzögern. Vor diesem Hintergrund bestehe die Notwendigkeit, den Bereich unabhängig von den zum Ausbau der Grafenheider Straße bestehenden Abhängigkeiten zu betrachten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die zwischen dem Ausbau der Grafenheider Straße und der Verkehrsberuhigung im Braker Ortskern bestehenden Abhängigkeiten und bedauert in diesem Zusammenhang die im Koalitionsvertrag der „Bielefelder Ampel“ zu diesem Komplex getroffenen Aussagen. Seine Fraktion werde sich dem Antrag anschließen. Er hoffe jedoch, dass die Beschlussfassung in der Braker Bevölkerung nicht zu große Erwartungen wecke. Seines Erachtens werde die Verwaltung bei der Frage, ob verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Braker Straße umgesetzt werden, weiterhin mit den zum Ausbau der Grafenheider Straße bestehenden Abhängigkeiten argumentieren.

Herr Wäschebach stellt fest, dass im von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Koalitionsvertrag unabhängig von der Frage des Baus - bzw. Neubaus der Grafenheider Straße eine zeitnahe Verkehrsberuhigung für den Braker Ortskern als konkretes Ziel genannt werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Braker Ortskern ist ein Verkehrsberuhigungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten. In Verbindung damit soll auch ein Leitkonzept für den LKW-Verkehr entwickelt werden. Das Gesamtkonzept ist der Bezirksvertretung zeitnah vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Grafenheider Straße; 3. Bauabschnitt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0765/2009-2014

Aufgrund des engen Sachzusammenhanges wurde TOP 5.6 (Grafenheider Straße; 3. Bauabschnitt) unmittelbar nach TOP 5.1 (Bebauungsplan III/Br 27 "Brake-West") beraten (vgl. TOP 5.1 der Niederschrift).

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP:

Der Bebauungsplan Brake-West wird in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt. Für den 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße wird das Baurecht über einen Bebauungsplan gesichert. Dieser Bebauungsplan ist zeitnah zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzulegen. Der Beschluss der Bezirksvertretung ist an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bedauert, dass der Antrag der CDU-Fraktion zum Bebauungsplangebiet „Brake-West“ gescheitert sei. Die CDU-Fraktion werde jedoch dem Antrag zustimmen, da der Ausbau der Grafenheider Straße wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Verkehrsentslastung des Stadtteils Brake sei und letztlich auch die Möglichkeit, das Plangebiet „Brake-West“ doch noch zu realisieren beinhalte. Seines Erachtens werde die Aufgabe des Projektes „Brake-West“ den Ausbau der Grafenheider Straße jedoch um Jahre verzögern. Dies werde die SPD der Braker Bevölkerung erklären müssen.

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass die Zustimmung der Bezirksvertretung zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Vertreters der FDP die notwendigen Voraussetzungen schaffe, zügig mit der Planung des Ausbaus der Grafenheider Straße beginnen zu können und verweist auf die Antragsbegründung:

Im Koalitionspapier der „Bielefelder Ampel“ ist festgelegt, dass der Bebauungsplan „Brake-West“ nicht weiter verfolgt wird. Da aber die Stadt Bielefeld für den Bau der beiden mittleren Bauabschnitte der Grafenheider Straße in finanzielle Vorleistung getreten ist (1,4 Millionen Euro für die ersten beiden Bauabschnitte und 900.000 Euro an Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt - ohne die Planungskosten) und da die Zuschüsse, die durch das Land zugesagt sind, abgerufen werden können, wenn es für den 3. Bauabschnitt Baurecht gibt, ist es notwendig, dass für den 3. Bauabschnitt zügig Baurecht geschaffen wird. Da dies nun nicht mehr über den Bebauungsplan „Brake-West“ möglich ist, soll dieses Baurecht über einen Bebauungsplan eigens für die Straße gesichert werden. Die Absicht, dieses Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren zu erreichen, ist rechtlich problematisch:

Da die Grafenheider Straße als Landesstraße ausgebaut werden soll (mit Übernahme der „Landesstraßenfunktion“ statt der Braker Straße) darf die Gemeinde dieses Planfeststellungsverfahren nicht selbst durchführen, sondern müsste das Verfahren an das Land abgeben. Ein vergleichbares Vorhaben wurde aufgrund dieses Formfehlers vom Verwaltungsgericht Braunschweig am 8. Mai 2009 zu Fall gebracht (AZ 6 B 335/08). Eine Übergabe an das Land könnte aber erst dann erfolgen, wenn die Grafenheider Straße im Bedarfsplan des Landes Berücksichtigung findet (Der bisherige Teilausbau erfolgte nach dem GVFG.). Da der Straßenbedarfsplan des Landes aber auf Jahre beschlossen ist und da auch nicht sicher ist, wann die Grafenheider Straße in den Bedarfsplan aufgenommen würde, ist mit einer Ausbauverzögerung von mindestens 10 bis 20 Jahren zu rechnen. Eine Verzögerung dieses zeitlichen Ausmaßes ist nicht vertretbar, da an der Planung der Grafenheider Straße schon seit 20 Jahren gearbeitet wird. Deshalb ist die zeitnahe und rechtlich mögliche Planvariante über einen Bebauungsplan zu wählen. Nach allgemeiner Rechtsprechung darf eine Landesstraße mittels Bebauungsplan geplant werden, auch wenn sie nicht im Landesstraßenbedarfsplan steht.

Herr Wäschebach bittet den Beschlusstext dahingehend zu erweitern, dass auch die Begründung zum Beschlusstext an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Der Bebauungsplan Brake-West wird in dieser Legislaturperiode nicht weiter verfolgt.

Für den 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße wird das Baurecht über einen Bebauungsplan gesichert. Dieser Bebauungsplan ist zeitnah zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzulegen.

Der Beschluss der Bezirksvertretung ist einschließlich der Begründung an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

- bei 2 Gegenstimmen beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.6 *

Zu Punkt 5.7 Optische Aufwertung des Grundstücks Im Röken / Rüggesiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0767/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Das Grundstück an der Kreuzung Im Röken / Rüggesiek ist herzurichten und soll optisch aufgewertet werden. Es soll ein ähnliches Bild entstehen wie dies bereits an der Einmündung Am Flößergraben / Rüggesiek vorhanden ist. Die dort stehenden Eichen sollen erhalten bleiben. Allergieverdächtige Sträucher sollen entfernt werden.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) erläutert die örtliche Situation und verweist auf die Antragsbegründung.

Frau Kreye (Grüne-Fraktionsvorsitzende) fragt, um welche Art von Pflanzen es sich bei den „allergieverdächtigen Sträuchern“ handele.

Herr Diekmann erläutert, dass der Verdacht bestand, dass sich auf dem Grundstück „Ambrosia“-Pflanzen (Riesenbeerenklau) befanden. Dieser Verdacht habe sich jedoch nicht bestätigt.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die CDU-Fraktion einer optischen Aufwertung grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Er verweise jedoch auf die durch die Aufwertung entstehenden Kosten und fragt, ob geprüft wurde, die in Rede stehende Grundstücksfläche zu veräußern.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) äußert die Vermutung, dass aufgrund der geringen Grundstücksgröße und der auf dem Grundstück befindlichen drei geschützten Eichen eine Vermarktung der Fläche kaum möglich sei.

Herr Daube verweist auf die schwierige Finanzlage der Stadt Bielefeld. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes beurteile er die Möglichkeit, die Fläche optisch aufzuwerten zurückhaltend. Die in Rede stehende Fläche werde vom Immobilienservicebetrieb, die Vergleichsfläche vom Umweltbetrieb unterhalten.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass die verwaltungsinternen Zuständigkeiten nicht in der Bezirksvertretung beraten werden müssen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung entsprechende Lösungsmöglichkeiten finden werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Grundstück an der Kreuzung Im Röken / Rüggesiek ist herzurichten und soll optisch aufgewertet werden. Es soll ein ähnliches Bild entstehen wie dies bereits an der Einmündung Am Flößergraben / Rüggesiek vorhanden ist. Die dort stehenden Eichen sollen erhalten bleiben. Allergieverdächtige Sträucher sollen entfernt werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.7 *

-.-.-

Zu Punkt 5.8

Wege am Ölteich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0768/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Wege zum Heeper Ölteich und der Weg um den Ölteich sind (z. B. durch eine neue Deckschicht und eine Verbesserung der Zuleitung von abfließendem Wasser in vorhandene Gullys) so herzurichten, dass Spaziergänger und Besucher des Kinderspielplatzes nicht weiterhin nach Regenfällen durch Matsch und Pfützen gehen müssen.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) beschreibt die örtliche Situation und verweist auf die Antragsbegründung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Angelegenheit in der Arbeitsgruppe *Grün* weiter beraten und die Frage, ob die Verkehrssicherheit der angesprochenen Wege noch gewährleistet sei, geprüft werden sollte.

Herr Stuke weist darauf hin, dass es häufig sinnvoller sei, Schäden kurzfristig zu beheben, da zeitaufwändige Prüfungen erfahrungsgemäß dazu führen, dass sich der Zustand der Wege weiter verschlechtere und die Behebung der Schäden verteuere.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) regt an, den Beschluss in der vorliegenden Form zu fassen und die Maßnahme in der Arbeitsgruppe *Grün* zu priorisieren.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Wege zum Heeper Ölteich und der Weg um den Ölteich sind (z. B. durch eine neue Deckschicht und eine Verbesserung der Zuleitung von abfließendem Wasser in vorhandene Gullys) so herzurichten, dass Spaziergänger und Besucher des Kinderspielplatzes nicht weiterhin nach Regenfällen durch Matsch und Pfützen gehen müssen.

Die Maßnahme ist in der Arbeitsgruppe *Grün* der Bezirksvertretung zu priorisieren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.8 *

-.-.-

Zu Punkt 5.9 Beschilderung der Schulen, der Sporthalle und des Schwimmbades im Stadtteil Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0769/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Straßen im Stadtteil Heepen so auszuschildern, dass auswärtige Gäste sowohl die Hauptschule als auch die Realschule, das Gymnasium, deren Aula, sowie die Sporthalle Heepen und das Heeper Bad finden können. Das Beschilderungskonzept ist vor der Umsetzung der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) erläutert die Situation und verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) hat vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes Bedenken gegen die geforderte Beschilderung. Ihm stelle sich zunächst die Frage, ob die genannten Standorte Bestandteil eines Gesamtkonzeptes für die Stadt Bielefeld sind bzw. ob die Möglichkeit bestehe, sie in ein entsprechendes Konzept aufzunehmen. Die Notwendigkeit, die Schulen auszuschildern, sehe er nicht. Seines Erachtens bestehe allenfalls die Notwendigkeit, die Sporthalle und das Schwimmbad auszuschildern. Dies sollte jedoch im Rahmen eines Gesamtbeschilderungskonzeptes für die Stadt Bielefeld geprüft werden.

Herr Diekmann äußert keine Bedenken gegen die Begrenzung auf die Standorte Sporthalle und Schwimmbad.

Bezirksvorsteher Sternbacher bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass eine entsprechende Beschilderung zu realisieren sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Straßen im Stadtteil Heepen so auszuschildern, dass auswärtige Gäste die Sporthalle Heepen und das Heeper Bad finden können. Das Beschilderungskonzept ist vor der Umsetzung der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 5.9 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung und Erweiterung des östlichen Teiles des Bebauungsplanes Nr. III/HE/1.2 "Ortsmitte" - neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. III/H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" -, Bestandsaufnahme und -analyse im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes,

hier: weiteres Vorgehen

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches

Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0721/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens vom 03.12.2009 (vgl. BV Heepen – 03.12.2009 – öffentlich – TOP 8). Auf der Grundlage dieses Beschlusses habe das Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann & Schrooten, Rheda, eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für das Plangebiet erstellt. Aufgrund der Ergebnisse und der daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen empfehle die Verwaltung die auf der Grundlage der damaligen Planungsphilosophie formulierten Planungsziele des alten Bebauungsplanes aufzugeben bzw. umzuformulieren und - mit dem Ziel einer behutsamen Weiterentwicklung - für den Ortskern Heepen eine den veränderten Rahmenbedingungen entsprechende bedarfs- und bestandsorientierte Planung zu erarbeiten. Im Anschluss erläutert sie die der Abgrenzung des Plangebietes und die der Abgrenzung zugrunde liegenden fachlichen Überlegungen.

Herr Tischmann und Frau Krekeler (Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann & Schrooten, Rheda) erläutern im Rahmen einer detaillierten, an der Beschlussvorlage orientierten Beamerpräsentation die mit der Planung verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und das Planverfahren im Kontext zu den übergeordneten Planungsvorgaben (Landesplanung, Flächennutzungsplanung, bisheriges Planungsrecht im Plangebiet und dessen Umfeld, Landschaftsplanung, umweltrechtliche Vorgaben, Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld etc.).

Im Anschluss stellt Herr Tischmann die im Plangebiet im Verlauf der Bestandsaufnahme vorgefundenen und bei einer Neuplanung zu berücksichtigenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Nutzungsstruktur und städtebauliche Gestalt des Plangebietes, Lage und Art der öffentlichen Flächen, vorhandene verkehrliche Infrastruktur etc.) vor und erläutert die auf der Grundlage der städtebaulichen Analyse aus fachlicher Sicht bestehenden Möglichkeiten und Mängel. Weiterhin erläutert er die sich aus fachlicher Sicht aus der Bestandsanalyse in Hinblick auf die Art der baulichen Nutzung, die städtebauliche Struktur und das Maß der baulichen Nutzung ergebenden stadtplanerischen Schlussfolgerungen. Er geht dabei - wie bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme und der städtebaulichen Analyse - jeweils im Detail auf die Bereiche Salzufler Straße, Bischof-Meinwerk-Straße, Altenhagener Straße, Hillegosser Straße, Hassebrock und auf das Umfeld des Bezirksamtes mit seiner besonderen Funktion als „zentraler Ort“ des Stadtteils ein. Aus fachlicher Sicht sollte die weitere Planung das Ziel verfolgen, den Ortskern bestandsorientiert auszubauen und behutsam nachzuverdichten. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei u. a. der Weiterentwicklung des Zentrums rund um den Amtsplatz unter Einbeziehung

der Grundstücke Salzufler Straße 19 (Haus Depenbrock) und 21 (Pavillon neben dem Bezirksamt) gewidmet werden. Hier sollte insbesondere auch die Möglichkeit der Ansiedlung eines Gastronomiebetriebes (z. B. Café) geprüft werden, da eine solche Nutzung zur Stärkung dieses zentralen Bereiches beitragen würde. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten den Bereich zwischen der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße zu queren, sollten hier Überlegungen angestellt werden, weitere fußläufige Verbindungen zu schaffen, um diese zentralen Bereiche Heepens zusammenzuführen.

Die bauliche Entwicklung des Bereiches Bischof-Meinwerk-Straße einschließlich der Flächen im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz hinter dem Bezirksamt könne dazu beitragen, den Standort der Lebensmitteldiscounter an der Altenhagener Straße/Amtmann-Bullrich-Straße mit dem zentralen Bereich zu verbinden. Dies könne u. U. zu Synergieeffekten zugunsten des Ortskerns führen. Um Baumöglichkeiten attraktiver zu gestalten sollte dabei auch die behutsame bauliche Nutzung von Teilbereichen der heutigen Grünanlage in die Überlegungen einbezogen werden. Der Schwerpunkt der baulichen Nutzung sollte dabei mehr bei einer Mischnutzung (Wohnen ergänzt durch Einzelhandel und Dienstleistungen in den Erdgeschossbereichen) und weniger bei der Entwicklung betreuter Wohnformen liegen. Die Bebauung des Grundstücks Hassebrock/Salzufler Straße müsse sowohl der Lage am Eingang zum Ortskern als auch der vorhandenen, gewachsenen baulichen Struktur in der Salzufler Straße gerecht werden. Im Sinne einer ganzheitlichen städtebaulichen Entwicklung sei für die Flächen südlich des Hassebrocks ein Konzept zu entwickeln, dass die hier vorhandene „Gemengelage“ (Parkplatz, Getränkemarkt mit unzureichender Erschließung, Firmengrundstück Gaus) mittelfristig beseitigt.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die vom Planungsbüro durchgeführte Bestandsanalyse die Situation im Plangebiet zutreffend beschreibe. Das Haus „Depenbrock“ sei seines Erachtens ebenso wie der Pavillon neben dem Bezirksamt abgängig. Hier sollte gesondert über eine Nachfolgebebauung nachgedacht werden, die sich jedoch zwingend am Bestand orientieren müsse. Die Überlegungen hinsichtlich der Ansiedlung einer gastronomischen Nutzung in diesem Bereich begrüße er, da dies zur Belebung des Ortskerns beitragen werde. Die angesprochene Querverbindung zwischen Salzufler Straße und Hillegosser Straße sei bereits Bestandteil des alten Bebauungsplanes. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse werde es seines Erachtens nur schwer möglich sein, sie zu realisieren. Der Parkplatz am Hassebrock dürfe seines Erachtens nicht aufgegeben werden, da dies die Parkmöglichkeiten in der Nähe des Ortskerns deutlich einschränken und sich auf den Einzelhandel im Ortskern negativ auswirken würde. Auf dem Firmengelände der Fa. Gaus werde sich seines Erachtens Wohnbebauung entwickeln.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Tischmann, dass ursprünglich Überlegungen bestanden, die Stadtbahn durch die Hillegosser Straße zu führen und diese Überlegung - da es z. Zt. keine neue Entwicklung gebe - in der Bestandsaufnahme zu berücksichtigen war.

Herr Wäschebach bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass die Bezirksvertretung - sollte sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung uneingeschränkt folgen - gravierenden Veränderungen des Heeper Ortskerns (z. B. im Bereich Bischof-Meinwerk-Straße und der Zufahrt zum Parkplatz am Bezirksamt) zustimme und alle weiteren Möglichkeiten zur Steuerung der Planung aufgebe.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass die Bauverwaltung hier eine Angebotspla-

nung unterbreite die sich zum Teil an der noch gültigen Rahmenplanung Pesch & Partner orientiere. Sie teile diese Bedenken daher nicht. Im Übrigen verweise sie auf die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und die Entscheidungskompetenzen der politischen Gremien im weiteren Bebauungsplanverfahren.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die in der Vorlage dargestellten Ergebnisse der Bestandsanalyse und die daraus abgeleiteten Entwicklungsmöglichkeiten gut nachzuvollziehen seien. Die von Herrn Stuke gegen die Aufgabe von Parkmöglichkeiten vorgetragenen Bedenken teile er nicht, wenn diese Parkmöglichkeiten qualitativ gleichwertig an anderer Stelle kompensiert werden. Die Ortsmitte müsse dabei weiterhin gut zu erreichen sein. Die grundsätzliche Überlegung den Ortskern behutsam und bestandsorientiert weiterzuentwickeln, begrüße er.

Auf die Frage von Herrn Dr. Elsner, wie das Verfahren nun weitergeführt werde, erläutert Herr Tischmann, dass das Bebauungsplanverfahren sich noch in einer sehr frühen Phase befinde. Bei Zustimmung der Bezirksvertretung werde die Bauverwaltung auf der Grundlage der dargestellten Überlegungen den Vorentwurf erarbeiten. Dieser sei dann entsprechend der rechtlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte im Bebauungsplanverfahren zunächst der Öffentlichkeit und den übrigen zu beteiligenden Akteuren (z. B. auch der Kaufmannschaft) vorzustellen, die dann im Beteiligungsverfahren die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen einzubringen.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüter bewertet die Weiterentwicklung des Heeper Ortskernes über ein geordnetes Bebauungsplanverfahren positiv. Die Bezirksvertretung beschreibe hier aus seiner Sicht „den richtigen Weg“.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) schließt sich dieser Beurteilung grundsätzlich an. Hinsichtlich einer möglichen Inanspruchnahme von Teilflächen der Grünanlagen im Bereich der Tieplatzschule verweise sie auf die Bedeutung, die die Flächen u. a. für die Schule haben (z. B. Nutzung für den Schulsport). Hier sei im Hinblick auf eine bauliche Nutzung von Teilflächen sehr behutsam zu planen und bereits im Vorfeld über die Realisierung qualitativ gleichwertiger Ersatzflächen nachzudenken.

Im Anschluss erläutert Herr Tischmann vor dem Hintergrund der Anregung von Herrn Wäschebach, die im Bereich Bischof-Meinwerk-Straße/Salzufler Straße mögliche Bebauung so anzuordnen, dass eine geschlossene Bebauung entlang der Salzufler Straße entstehe, dass diese Möglichkeit in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen zu beurteilen sei.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen-Erweiterung“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2009 im Bereich der Alten Vogtei am Tieplatz um die Flurstücke 245, 410 und 411 in Flur 3 der Gemarkung Heepen erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplan-Gebietes ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1 : 1.000 eingetragene Grenze des**

räumlichen Geltungsbereiches verbindlich. Der Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse werden zur Kenntnis genommen. Den Schlussfolgerungen der Analyse und dem Planungsvorschlag, die Planungsphilosophie des alten Bebauungsplanes aufzugeben und eine bestandsorientierte, behutsame Weiterentwicklung im Ortskern Heepen anzustreben, wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage des Beschlusses zu 1 + 2 sind die grundlegenden Planinhalte und Festsetzungen als Vorentwurf auszuarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 Teilplan 1 "Hagemanns Ziegelei" für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0680/2009-2014

Frau Bunder-Kruse (Bauamt) erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ ist für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße / Friedrich-Hagemann-Straße gem. § 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Entwurfsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 2. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der

Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

Änderung der Bebauungspläne:

**Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof
für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallen-
straße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände
- Stadtgebiet Mitte -**

**Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreite
für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink
- Stadtgebiet Jöllenbeck -**

Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2

**Auflistung aller Pläne für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/ Lage -
Oldentruper Straße -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0728/2009-2014 u. 0728/2009-2014/1

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) die Abgrenzung des Plangebietes des sich auf den Stadtbezirk Heepen beziehenden Bebauungsplanes Nr. III/ O 8 (Teilplan 1 und 2) und die zwischen der Änderung der in der Vorlage angesprochenen Bebauungspläne und den Zielen und Grundsätzen des Bielefelder Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes bestehenden Abhängigkeiten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die durch die Änderung der angesprochenen Bebauungspläne zeitnah realisierte Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Es ergeht auf den Stadtbezirk Heepen bezogen folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Bebauungspläne

- **Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof
für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße -
Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau -
Bundesbahngelände
- Stadtgebiet Mitte -**

- **Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink - Stadtgebiet Jöllenbeck -**
- **Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2 für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/Lage- Oldentruper Straße-Potsdamerstraße - Stadtgebiet Heepen / Stieghorst-**
- **Nr. I / St 4.3 Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn (A2) - Stadtgebiet Sennestadt -**
- **Nr. II / G1 Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch - Stadtgebiet Dornberg -**

sind im Sinne des §30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

Nicht genutzte Gewerbeflächen im Stadtbezirk Heepen und Entwicklung von Nutzungsperspektiven

Herr Bock (WEGE mbH) nimmt Bezug auf den auf Initiative der CDU-Fraktion gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Heepen vom 14.01.2010 (vgl. BV Heepen – 14.01.2010 – öffentlich – TOP 5.1 - Drucksache 0228/2009-2014):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung aller nicht genutzten Gewerbeflächen im Stadtbezirk zu erarbeiten und in der Bezirksvertretung vorzustellen. Neben der Auflistung der Flächen sollen Gründe für die Nichtnutzung dargestellt und Perspektiven für die zukünftige Nutzung (als Gewerbefläche oder auch in einer anderen Nutzung) aufgezeigt werden.

Zunächst erläutert er die im Flächennutzungsplan (FNP) zu Nutzungsart (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Brachflächen etc.), Lage und Größe der im Stadtbezirk Heepen zur Verfügung stehenden Flächen getroffenen Aussagen. Hinsichtlich der s. g. Restflächen in einer Größe von rd. 1.305 ha führt er aus, dass es sich bei diesen Flächen um Gemeinbedarfsflächen,

Sonderbauflächen, Flächen für die Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen und Wasserflächen handele. Im Zusammenhang mit dem Verbrauch von Flächen werde der Begriff "Brache" u. a. häufig als Oberbegriff für

- Ehemalige und untergenutzte Industrie- und Gewerbeanlagen
- Angebotsflächen der Kommunen
- Erweiterungsflächen von Betrieben
- Flächen ohne Verkaufsbereitschaft

verwandt. Der Begriff "Brache" werde im Übrigen durch keine Legaldefinition näher beschrieben oder festgelegt. Alle Definitionsversuche in der Literatur haben das gemeinsame Merkmal, dass es sich um ehemalige bzw. untergenutzte Gewerbe- und Industrieanlagen handele, die dem Verfall preisgegeben werden. Dies bedeute im Umkehrschluss, dass Flächen die über eine entsprechende planungsrechtliche Ausweisung (GE/GI) verfügen, jedoch nie als solche genutzt wurden, keine Brachflächen sind. Zur Frage, wie lange ein Objekt ungenutzt sein muss, um es als Brache einstufen zu können, treffe die Literatur keine Aussagen. Da aber von Verfall gesprochen werde, sei ein kurzzeitiger Zeitraum vermutlich nicht gemeint. Für Brachen gebe es in der Literatur bezüglich ihrer Mindestgröße keine Bagatellgrenze. Es werde aber regelmäßig von Industrieanlagen, also von großflächigen Bereichen gesprochen. Die Bagatellgrenze sollte insofern bei 3.000 m² liegen. In den vergangenen Jahren habe sich die WEGE mbH intensiv mit der Reaktivierung von Brachen und untergenutzten Immobilien gekümmert und eine Liste erstellt, die aktuell 43 Objekte umfasse. Davon befinden sich lediglich 4 Objekte im Stadtbezirk Heepen.

Anhand eines Planes erläutert Herr Bock die Standorte dieser Flächen und den aktuellen Stand der hinsichtlich der weiteren Nutzung angestellten Überlegungen.

Im Anschluss stellt er anhand eines vom Bauamt erstellten Planes zu vorhandenen Baulandreserven die Lage der z. Zt. freien bzw. ungenutzten Flächen vor und verweist auf die Vielzahl der im Plan dargestellten Flächen, die noch unbebaut, aber nicht in allen Fällen ungenutzt sind. In der Regel handele es sich um betriebliche Erweiterungsflächen und/oder um Flächen, für die es aufgrund ihrer Struktur und Lage keine Nachfrage gebe. Bei kleineren Flächen fehle es häufig am Verkaufswillen der Eigentümer. Bei den größeren Flächen handele es sich um folgende Flächen (Herr Bock erläutert die Lage der Flächen anhand eines entsprechenden Planes.):

- 4,5 ha nördlich Fa. Kerkmann im Stadtteil Brake (Erweiterungsfläche)
- 2,1 ha im Bereich der Grafenheider Straße (keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer)
- 2,5 ha im Bereich der Grafenheider Straße (Erweiterungsfläche)
- 5,6 ha nördlich der Kafkastraße im Stadtteil Altenhagen (keine Erschließung)
- 6,7 ha nördlich der Kläranlage Heepen (keine gewerbliche Entwicklung)
- 4,3 ha nördlich der MVA (Erweiterungsfläche)
- 5,8 ha südlich der Altenhagener Straße (Erweiterungsfläche)
- 3,0 ha nördlich des Kusenweges (keine Bestrebungen zur Entwicklung von Gewerbe)
- 37,5 ha im Bereich Töpferteiche (künftig keine gewerbliche Nutzung)
- 5,7 ha + 2,2 ha östlich der Töpferteiche (Rücknahme Gewerbe, fehlende Erschließung)

- 3,4 ha – südlich der Rückertstraße (fehlende Erschließung)
- 3,2 ha südlich der Bechterdisser Straße (Fläche vergeben)
- 1,8 ha nördlich der Bechterdisser Straße (kanalmäßig nicht erschlossen)
- 5,3 ha östlich der Ludwig-Erhard-Allee (Fläche soll kleinteilig erschlossen werden)

Zum Interkommunalen Gewerbegebiet führt Herr Bock aus, dass z. Zt. an der Realisierung des 1. Bauabschnittes der auf Bielefelder Stadtgebiet gelegenen Flächen gearbeitet werde (Bereich Vinner Straße, Straße „Hellfeld“, Straße „Kreuzbusch“). Es sei vorgesehen, hier auf einer Gesamtfläche von rd. 20 ha Gewerbeflächen in einer Größe von rd. 16,7 ha zu entwickeln. Allen 11 Eigentümern wurde ein schriftliches Kaufangebot unterbreitet. Im Falle der Einigung werde beabsichtigt, voraussichtlich bis Mitte des Jahres die Kaufverträge abzuschließen um im Anschluss das Bebauungsplanverfahren einleiten zu können. Die WEGE mbH gehe davon aus, dass das Bebauungsplanverfahren einen Zeitraum von ca. einem Jahr erfordere. Nach dem Satzungsbeschluss könne mit dem Bau der Erschließungsanlagen begonnen werden. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen. Bei planmäßigem Verlauf der Entwicklung des Gebietes könne voraussichtlich Ende 2012 mit der Vermarktung der Flächen begonnen werden.

Auf Rückfrage von Herrn Stuke (SPD-Fraktion) erläutert Herr Bock, dass sich auf der Fläche neben der Tierklinik an der Bechterdisser Straße ein Dienstleistungsunternehmen (kein Logistiker) ansiedeln werde.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die zeitnahe Abarbeitung des Beschlusses der Bezirksvertretung. Er bedauere jedoch, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung vor der Sitzung keinen schriftlichen Bericht bzw. entsprechende Planunterlagen zur Verfügung gestellt habe. Insgesamt sei offenbar davon auszugehen, dass es im Stadtbezirk Heepen nur wenige Brachflächen im Sinne des Antrages seiner Fraktion gebe. Darüber hinaus stellt Herr Dr. Elsner fest, dass - obwohl die Frage der Ansiedlung von Gewerbe regelmäßig erhebliches Konfliktpotential beinhalte - der Stadtbezirk bereits viel zur Entwicklung von Gewerbeflächen für die Stadt Bielefeld beigetragen habe.

Herr Bock erklärt, dass auf die Erstellung eines schriftlichen Berichtes bewusst verzichtet wurde, da ein solcher Bericht aufgrund der dynamischen Entwicklung immer nur eine „Momentaufnahme“ sein könne.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung bzw. die WEGE mbH, allen Bezirksvertretungsmitgliedern die von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Abschließend weist Herr Bock darauf hin, dass sich die WEGE mbH immer nur mit der Entwicklung ihr bekannter Flächen befassen könne. Die WEGE mbH bitte daher die Mitglieder der Vertretung, ihr Flächen, die aufgrund der besonderen Ortskenntnis bekannt seien, zu benennen, da weiterhin großer Bedarf an Gewerbeflächen bestehe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 9.1 Trägerschaftsübertragung Robert-Bracksiek-Straße 19 + 21

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0807/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen, die Trägerschaft der zukünftigen Kindertageseinrichtung Robert-Bracksiek-Straße 19 + 21 dem AWO Bezirksverband OWL e.V. zu übertragen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 9.1 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt die geplanten bzw. in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen für die Jahre 2010 - 2011 im Stadtbezirk Heepen zur Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Abbruch des ehemaligen Toilettenhauses am Staudenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0573/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist unter Bezugnahme auf die frühere Beratung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2011 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0681/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf die Beratung in der Arbeitsgruppe Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung und die auf dieser Grundlage erarbeitete Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Arbeitsgruppe *Tiefbau/Verkehr/Planung* der Bezirksvertretung Heepen hat am 11.03.2010 über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2011 und später beraten. Die Arbeitsgruppe schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Eine Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Kanalbau

Maßnahme:

Voraussichtliche Ausführung:

Stromstraße / Grafenheider Straße
(Querung des Firmengeländes Kaufeld)
- Schmutz- u. Regenwasserkanal -

n. n.

Brake West
Engersche Straße zwischen Jölle u. Haus-Nr. 311
(äußere Erschließung I)
- Schmutz- u. Regenwasserkanal -

n. n.

Brake West
 Grafenheider Straße Querung einschl. RRB
 (äußere Erschließung II)
 - Schmutz- u. Regenwasserkanal - n. n.

Brake West
 Bebauungsplangebiet III/Br 27 (innere Erschließung)
 Zwischen Grafenheider Straße u. Engersche Straße
 - Schmutz- u. Regenwasserkanal - n. n.

Oldernholz, Bebauungsplangebiet III/O 12
 - Schmutz- u. Regenwasserkanal - n. n.

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der genannten Kanalbaumaßnahmen keine Priorisierung.

II. Straßenbau

1. Niewaldstraße (zwischen Kusenweg und Haus-Nr. 37/40)
2. Werkstraße / Im Alten Krüge
3. Nedefeld zw. Lämmkenstatt u. Krabbenstraße
4. Wefelshof zw. Hackemackweg u. Braker Straße

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Auf der Brinkhufe
 Bechterdisser Straße (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn-Brücke)
 Bornholmstraße zw. Glückstädter Straße u. Lohrenkamp
 Borriesstraße
 Braker Straße (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
 Brockeiche
 Bushaltestellen
 Dengelstraße Gehweganlage zw. Kafkastraße u. ausgebautem Teil
 Donauschwabenstraße zw. Heidenheimer Straße/Heilbronner Straße u.
 Geislinger Straße
 Engadinstraße (Restausbau)
 Fohlenwiese
 Heeper Straße zw. Vogteistraße u. Muerfeldstraße (Alter Postweg)
 Heilbronner Straße
 Hirseweg
 Huchtstraße
 Husumer Straße (in mehreren Teilabschnitten)
 Kanzelstraße
 Kreisverkehr Oldentruper Straße / Hillegosser Straße / Bechterdisser
 Straße
 Kornkamp
 Lämmkenstatt zw. Stedefreunder Straße u. Glückstädter Straße
 Lohrenkamp zw. Bornholmstraße u. Braker Straße

Ludwig-Steil-Straße (Teilstück)
 Martin-Luther-Straße
 Meckauer Straße
 Memmertweg zw. Braker Straße u. Wangeroogeweg
 Polderweg
 Rapsweg
 Römerstraße
 Rombergstraße
 Rommeestraße zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstraße
 Rote Erde
 Rückertstraße
 Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße u. Vogteistraße
 Schelpmilser Weg zw. Heidenheimer Straße u. Donauschwabenstraße
 Schwanenweg
 Siekstraße
 Tannenstraße
 Tümmelerweg
 Verbindungsstraße zw. Eckendorfer Straße u. Herforder Straße (Am Well-
 bach - neu -,
 Lage: westlich der Straße Am Wellbach)

III. Deckenerneuerung

1. Braker Straße zw. Grundstraße u. Wefelshof (einschließlich Kreisverkehr Braker Straße / Stedefreunder Straße)
2. Potsdamer Str. zw. Friedrich-Hagemann-Straße u. Odenwaldstraße einschl. Theodor-Heuss-Straße (abschnittsweise Gesamtumbau in zeitlicher Abhängigkeit vom Umbau der Detmolder Straße frühestens 2014)
3. Kusenweg a.) zw. Windwehe u. Brönninghauser Straße
 b.) zw. OD Grenze u. A 2 Brücke (einschl. Radwege)

Ohne Priorisierung (in alphabetischer Reihenfolge):

Brönninghauser Straße zw. Kusenweg u. Kafkastraße
 Düningshof
 Glückstädter Straße zw. Bornholmstraße u. Am Bohnenkamp
 Huttelweg
 Jölleweg
 Meerbruchstraße (120 m Länge)
 Sollingstraße
 Theodor-Heuss-Straße
 Vinner Straße - K 6 - a) zw. Brücke A2 u. Kafkastraße
 b) zw. Kafkastraße u. Kusenweg

IV. Rad- und Gehwege

Projekt „Bürgeradweg“

Der Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 18.03.2009 die Verwaltung der Gemeinde

Leopoldshöhe beauftragt, den Bau eines Radweges entlang der Landstraße L 968 – Eckendorfer Straße (Abschnitt Leopoldshöhe – Schuckentbaum bis zur Ortsgrenze Bielefeld) für das Landesprogramm „Bürgeradwege“ nachzumelden. Sollte die Maßnahme realisiert werden können, wäre zur Anbindung an das Bielefelder Radwegenetz der Bau eines ca. 350 m langen Radwegeabschnittes entlang der Salzufler Straße (Abschnitt „Runkelkrug“ bis „Windwehe“) erforderlich. Die Bezirksvertretung Heepen spricht sich - in Abhängigkeit von der Realisierung des Projektes im Bereich der Gemeinde Leopoldshöhe und unabhängig von der Priorisierung der nachfolgend genannten Maßnahmen - für den „Lückenschluss“ aus. Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen (Kosten, Fördermöglichkeiten etc.) zu prüfen und eine Realisierung zu ermöglichen.

- Maßnahmen der Stadt Bielefeld -

1. Kusenweg zw. Niewaldstraße und Ortsgrenze
(vgl. III Deckenerneuerung, 3., b)
2. Heilbronner Straße

- Maßnahmen des Landesbetriebes Straßen NRW (freie Strecke) -

1. Braker Straße (Helgolandstraße in Richtung Westen bis vorh. Geh-/Radweg)
2. Herforder Straße (von Braker Straße stadtauswärts / rechte Seite)

V. Bushaltestellen, Buswartehallen und Querungshilfen - nachrichtlich -

Die Verwaltung hatte in der Beschlussvorlage *Gesamtstädtische Prioritätenliste zum Ausbau von niederflurgerechten Bushaltestellen, zur Aufstellung von weiteren Buswartehallen und zum Bau von Querungshilfen in den Jahren 2006 und 2007* u. a. verschiedene Maßnahmen im Stadtbezirk Heepen zur Priorisierung vorgeschlagen.

Auf dieser Grundlage hatte die Bezirksvertretung Heepen in ihrer Sitzung am 10.11.2005 für den Stadtbezirk entsprechende bezirksbezogene Prioritäten festgelegt (vgl. BV Heepen - 10.11.2005 - öffentlich - TOP 12).

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat die bezirksbezogene Priorisierung in seiner Sitzung am 13.12.2005 im Rahmen der Beschlussfassung über die *Gesamtstädtische Prioritätenliste zum Ausbau von niederflurgerechten Bushaltestellen, zur Aufstellung von weiteren Buswartehallen und zum Bau von Querungshilfen in den Jahren 2006 und 2007* bestätigt (vgl. UStA - 13.12.2005 - öffentlich - TOP 13 - Drucksachen 2009/1735, 1735 N1 u. 1735 N2).

Folgende der im Rahmen der vorgenannten Beschlussfassung entsprechend priorisierten Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt:

- Handlungsfeld **Bushaltestellen**

Am Dreierfeld (FR Heepen)
Am Vollbruch (FR Heepen)

- Handlungsfeld **Buswartehallen**

AWO-Haus - Glückstädter Str. (beidseitig)
 Altenhagen - Siedlung (FR Innenstadt)
 Moenkamp (beidseitig)

Die vorgenannten von der Bezirksvertretung Heepen beschlossenen Maßnahmen wurden vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 13.12.2005 (siehe oben) bestätigt und darüber hinaus um folgende Maßnahmen ergänzt:

Brake Friedhof (stadteinwärts)
 Brake Friedhof (stadtauswärts)

Aufgrund entsprechender Beschlussfassung wurden von der Bezirksvertretung Heepen folgende weitere Maßnahmen im Bereich des Handlungsfeldes *Buswartehallen* priorisiert:

„Schwedenklei“ (vgl. BV Heepen - 01.02.2007 - TOP 5.2 - Drucksache 2009/3268)

Ludwig-Erhard-Allee (vgl. BV Heepen - 19.04.2007 - TOP 5.1 - Drucksache 2009/3559)

Speckenheide - FR Innenstadt (Empfehlung der Arbeitsgruppe *Tiefbau / Verkehr / Planung*)

„Halhof“ Talbrückenstraße - beidseitig - (vgl. BV Heepen - 14.02.2008 - TOP 5.1 - Drucksache 2009/4762)

Haltestelle am Neubaugebiet „Tödtheide“ (Braker Straße) - (vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 6.4 - Drucksache 0083/2009-2014)

- Handlungsfeld **Querungshilfen**

Priorität 1
 K 7 Potsdamer Straße/Odenwaldstraße

Priorität 2
 Oldentruper Straße/Lüneburger Straße (Maßnahme wurde in 2009 realisiert)

Priorität 3
 Glückstädter Straße / Talsenke
 Hillegosser Straße/Lübrasser Krug
 Hillegosser Straße/Gustav-Bastert-Straße
 L 804 Braker Straße/Lohrenkamp

Ohne Priorität
 Glückstädter Straße/Braker Straße

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung darüber hinaus folgende Standorte ohne Priorisierung aufzunehmen:

Braker Straße/Kerksiekweg
 Glückstädter Straße/Husumer Straße

VI. Straßenbeleuchtung

Priorität	Straßenabschnitt	Schätzkosten	Folgekosten	Leuchtentyp	Anlieger-Beiträge	Bemerkungen
1	Ladestr. von Grafenheider Str. bis Brinkholz	12.600 €	1.100 €	Pilzleuchten / Kofferleuchten		zusätzlich Kabel
2	Grünzugweg zw. Wefelshof u. Glückstädter Str.	30.000 €	2.700 €	Pilzleuchten	nein	zusätzlich Kabel
3	Rad- Gehweg Herforder Str. zw. Braker- u. Grafenheider Str.	39.000 €	3.500 €	Kofferleuchten	nein	Industria-Leuchten, zusätzlich Kabel
4	Rombergstraße	11.500 €	1.100 €	Pilzleuchten	ja	zusätzliches Kabel
5	Glückstädter Str. ab Grünzugweg bis Am Bohnenkamp	44.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	ja	zusätzlich Kabel
6	Weg zw. Rote Erde / Bentruperheider Weg u. Hillegosser Straße	45.000 €	4.000 €	Kofferleuchten	nein	zusätzlich Kabel (Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird daher nicht beleuchtet)
7	Fußweg am Schelmilser Weg zw. Siedlerweg u. Wiesenstr.	30.000 €	2.700 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasten, alternativ: Kofferleuchten u. zusätzlich Kabel 75.000 €
8	Polderweg	20.000 €	1.800 €	Pilzleuchten	ja	Grunderwerb noch erforderlich, 140 m Kabel vorhanden, Privatfläche

Soweit die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, soll die folgende Maßnahme in 2010 beauftragt werden:

	Rückertstraße Höhe Hs.-Nr. 41 Ausfahrt aus Siedlung	15.700 €	1.400 €	Pilzleuchten	ja	zusätzlich Kabel
--	---	----------	---------	--------------	----	------------------

Die folgende Maßnahme soll gemeinsam mit der Anlage des Rad- und Gehweges (vgl. IV. Rad- und Gehwege, 1,) bzw. der Deckenerneuerung (vgl. III Deckenerneuerung, 3., b) erfolgen:

	Kusenweg zw. Niewaldstr. u. Stadtgrenze	65.000 €	5.800 €	Freileitungsleuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch eine Lösung erarbeitet werden)
--	---	----------	---------	----------------------	------	---

Anmerkung:

Für Beleuchtungsmaßnahmen stehen für das Jahr 2009 gesamtstädtisch voraussichtlich nur 30.000 € zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Daube teilt mit, dass zur Sitzung keine neuen Punkte vorliegen. Künftig werde die Verwaltung - ggf. quartalsweise - eine Liste der noch nicht abgearbei-

teten Beschlüsse mit den Sitzungsunterlagen übersenden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 15.04.2010 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

-

Holm Sternbacher
Bezirksvorsteher

Herbert Lötze
Schriftführer